

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Coesfeld – Coesfelder Str. 15 – 48249 Dülmen  
Landrat des Kreises Coesfeld  
Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

27.08.2023

### **Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze-Pellengahr,

im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag zur Beratung im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Sicherheit und Ordnung, des Kreisausschusses sowie des Kreistages:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, Mittel aus der aktuellen Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ zu nutzen und ggf. entsprechende Projektskizzen fristgerecht bis zum 31.10.2023 einzureichen. Hierbei sind sowohl die Vorziehung bereits geplanter Maßnahmen – z.B. aus dem aktualisierten Klimaschutzkonzept – als auch neue Maßnahmen zu prüfen.

#### **Begründung:**

Das Bundesumweltministerium fördert Maßnahmen auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen. Besonders förderwürdig sind dabei investive Maßnahmen und solche, die Synergien zwischen dem Klimaschutz und dem Erhalt oder der Stärkung der biologischen Vielfalt erzeugen.

Dazu zählen insbesondere:

- Die naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung von Dörfern und Städten in ländlichen Regionen.
- Die ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft.
- Die Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft.
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern.
- Die Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Die geförderten Projekte sollen darüber hinaus ein positives Naturerleben möglich machen. Dies kann insbesondere bewirkt werden durch die Berücksichtigung gemeinschaftsbildender und naturbewusstseinsfördernder Elemente (z. B. Begegnungsmöglichkeiten „im Grünen“, Patenschafts- bzw. Kümmerer-Programme, Naturlehrpfade, Freizeitmöglichkeiten, die über Natürlichen Klimaschutz informieren) und die Aufwertung des Landschaftsbildes durch Gehölzpflanzungen.

Im Rahmen der genannten Förderrichtlinie stellt die Bundesregierung kurzfristigen insgesamt 100 Mio. Fördermittel für den ländlichen Raum bereit. Die Frist zur Einreichung von Projektskizzen endet am 31.10.2023. Aus der Förderung in Höhe von 80% und der Mindestzuwendung pro Projekt von 500.000 € folgt ein Maßnahmenvolumen von mindestens 625.000 €.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. *Norbert Vogelpohl*

gez. *Tim Schreiber*

Weitere Informationen:

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Foerderprogramme/foerderrichtlinie\\_naturlicher\\_klimaschutz\\_land\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Foerderprogramme/foerderrichtlinie_naturlicher_klimaschutz_land_bf.pdf)

<https://www.z-u-g.org/ank-lk/>